

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 02. Januar 2020

Jahrgang 25 · Nummer 1

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.01.2020	Seite 1
Richtlinie der Stadt Werder (Havel) zur Förderung der Pflege von Kindern durch Tagespflegepersonen	Seite 1
Nachruf – Frau Ramona Rieke	Seite 2

Einladung

Sitzung: Fortführung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019
Sitzungstag: 07.01.2020
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:
TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Antrag der Fraktion SPD zur Haveltherme hier: Feststellung zum Genehmigungsvorbehalt bei Attraktivierungsmaßnahmen der Haveltherme BSVV/0044/19 **SPD-Fraktion**
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Festsetzung der Tagesordnung
- 7 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2019
- 8 Therme: Vertragsinhalte **Bürgermeisterin**
BSVV/0945/19
- 9 Informationen und Anfragen

gez.: Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 18.12.19

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 13.12.2019 wird nachfolgende Richtlinie bekannt gemacht.

Richtlinie der Stadt Werder (Havel) zur Förderung der Pflege von Kindern durch Tagespflegepersonen

Präambel

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die Kindertagespflege stellt insoweit ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Neben der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt die Kindertagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stadt Werder (Havel) möchte auf Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Richtlinie im Rahmen der von der haushaltsrechtlichen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Kindertagespflege leisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 1 Empfänger von Leistungen

- (1) Empfänger von Leistungen nach dieser Förderrichtlinie sind die vom Träger der örtlichen Jugendhilfe anerkannten, mit Betriebsstätte in der Stadt Werder (Havel) gemeldeten und tätigen Tagespflegepersonen mit Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.

§ 2 Gegenstand und Umfang der Förderung

- (1) Anerkannte Tagespflegepersonen erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.800 € pro Jahr. Die Höhe staffelt sich nach der Anzahl der Kinder, welche ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Werder (Havel) haben. Diese Höhe beträgt pro Kind pro Monat 30 €.

§ 3 Weitere Fördervoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Nachweis über die Anwesenheitsliste.
- (2) Endet ein Vertragsverhältnis im laufenden Jahr, erfolgt die Auszahlung anteilig der in Betreuung gewesenen vollen Monaten.

§ 4 Antragsverfahren / Auszahlung

(1) Die Zuschüsse sind mit einem entsprechenden Antragsformular bei der Stadt Werder (Havel) für das laufende Jahr bis zum 05.12. zu beantragen.

(2) Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Antragsvoraussetzung.

§ 5 Übergangsregelung

Für das Jahr 2019 erfolgt die Auszahlung auf rückwirkenden Antrag.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Werder (Havel), den 13.12.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie der Stadt Werder (Havel) zur Förderung der Pflege von Kindern durch Tagespflegepersonen im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 02.01.2020 Nr. 01 durch die Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 13.12.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Ramona Rieke

am 11.12.2019 verstorben ist.

Frau Rieke hat durch ihr großes Engagement als Erzieherin an der VHG Inselschule Töplitz viele Jahre wertvolle Dienste für die Stadt Werder (Havel) geleistet.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere besondere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

gez. Juraj Petrov
Vorsitzender des Personalrates

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Giesemann Medienhaus GmbH

Druck: Giesemann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.